

Landkreis
Der Landrat

Az: 34

Vorlage-Nr.	94/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	-----
im Budget enthalten	ja
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	nein
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	03.08.2016

Beschlussvorlage
Projektförderung 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Der JHA beschließt - vorbehaltlich der noch zu treffenden Haushaltsbeschlüsse - im Jahr 2017/2018 Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit zum Thema „**Inklusion**“ zu fördern.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
JHA (JugHilfe.A.)	§ 71 SGB VIII	7	16.08.2016					

Sachdarstellung:

Die Projektförderung ist als eine Form der Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Peine in den Zuschussrichtlinien zur Förderung von jugendpflegerischen Maßnahmen vorgesehen. Sie ermöglicht eine flexible und partizipatorische Unterstützung der Jugendarbeit und ist gleichzeitig ein Instrument der Steuerung der jugendpflegerischen Aktivitäten im Landkreis Peine. In Abstimmung mit dem Jugendring für Stadt und Landkreis Peine wird dieses Instrument genutzt, um Entwicklungen zu unterstützen, notwendige Themen und Inhalte in der Jugendarbeit zu platzieren und somit die Infrastruktur in der Jugendhelfelandschaft im Landkreis Peine durch innovative Maßnahmen stärker zu aktivieren und auszubauen.

Gemeinsam mit dem Jugendring für Stadt und Kreis Peine wird für die Projektförderung 2017/2018 folgendes Thema für einen Beschluss vorgeschlagen:

Förderung von Maßnahmen im Bereich „Inklusion“

Erläuterung:

Im Zuge des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (§ 4) wurde das Jugendförderungsgesetz in Bezug auf die Belange Behinderter ergänzt.

§ 1 Abs. 4 der Neufassung sieht vor, dass die Jugendarbeit bei der Ausgestaltung ihrer Angebote und Maßnahmen die spezifischen Lebenslagen junger Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen hat.

Im Allgemeinen spricht man hier von „Inklusion“. Dieser Begriff bedeutet die **volle, wirksame und gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft** und meint damit durchaus mehr als die Einbeziehung von Menschen mit (zugeschriebener) Behinderung. Hier spielen u.a. auch Bereiche, wie Benachteiligung und Bildungsnähe bzw.-ferne eine Rolle sowie andere Beeinträchtigungen.

Auch wenn Inklusion zu den „Uraufgaben“ der Jugendarbeit („offen für alle“) gehört und die kommunale sowie verbandliche Jugendarbeit in diesem Bereich kontinuierlich tätig ist, gibt es (finanzielle) Bedarfe, um inklusive Angebote generell noch besser aufstellen zu können.

Durch die Projektförderung besteht für Vereine und Verbände die Möglichkeit, dass o.g. Thema bewusst in den Focus zu nehmen und durch finanzielle Förderung auch neue Projekte zu initiieren. Ziel ist jedoch langfristig, Inklusion als Selbstverständlichkeit zu begreifen und in die Regelförderung einfließen zu lassen.

Die Verwaltung schlägt für das kommende Jahr vor, den Ansatz „Zuschuss zur Durchführung von allgemeinen Veranstaltungen der Jugendverbände“ in Höhe von 38.500 € wie in den letzten Jahren wie folgt zu verteilen:

Jahrespauschalen an die Verbände	= 27.500 €
Projektförderung	= 4.000 €
Sachkostenzuwendungen u. Zuwendungen für besondere Maßnahmen der Jugendverbände, sofern diese von überörtlicher Bedeutung sind	= 7.000 €
Gesamtansatz	= 38.500 €
	=====

Eine Erhöhung des Ansatzes ist nicht erforderlich.